

Zentraler Wahlvorstand

14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27

(030) 838 – 55110

geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de

www.fu-berlin.de/zwv

Nr. 15/23 vom 29.11.2023

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von vier Mitgliedern des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin in der Zentralen Universitätsverwaltung am 16. Januar 2024

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Der folgende Wahlvorschlag wurde geprüft und zugelassen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen.

Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

<u>Bewerberin</u>	<u>Hochschulbereich</u>	<u>Amts-/Dienstbezeichnung</u>
Schiller, Lisa Antonia	ZUV, Stabstelle SK	Angestellte
Piel, Britta	ZUV, Abt. IV	Angestellte
Bergmann, Christine	ZUV, Abt. VI	Angestellte
Gebhardi, Ines	ZUV, Abt. VI	Angestellte

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri

(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)